

VERBRAUCHERSCHUTZ AN ERSTER STELLE – **WIR HANDELN!**

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM SKANDAL
UM DIOXINVERSEUCHTE LEBENSMITTEL

Hintergrundinformationen zum Skandal um dioxinverseuchte Lebensmittel

Hintergrund des Skandals

Die Futter- und Lebensmittelhersteller müssen dafür sorgen, dass die von ihnen in Verkehr gebrachten Produkte einwandfrei sind. Dafür müssen sie ihre Produkte immer wieder selbst kontrollieren. Aufgabe der amtlichen Lebensmittelkontrolle der Länder ist es, die Eigenkontrollsysteme der Wirtschaft zu überprüfen und stichprobenartig selbst Produktkontrollen durchzuführen.

Ein Tierfutterhersteller hatte Ende des Jahres bei Eigenkontrollen zu hohe Dioxinwerte festgestellt und diese gemeldet. Die Belastung kam höchstwahrscheinlich aus dem Futterfett, das von einer Firma aus Schleswig-Holstein geliefert worden war. Dem sind die zuständigen Behörden nachgegangen und haben am 27. Dezember 2010 Meldung an das Europäische Schnellwarnsystem gemacht. Der Fettlieferant hatte vermutlich Fette, die für technische Zwecke bestimmt waren, ins Futter gemischt und wusste möglicherweise bereits seit längerem von dem erhöhten Dioxingehalt. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft.

Schnelles Handeln

Bund und Länder haben unmittelbar nach dem Bekanntwerden von Dioxinbelastungen in Futtermitteln gehandelt:

- Die landwirtschaftlichen Betriebe, die möglicherweise kontaminiertes Futter erhalten und eingesetzt hatten, wurden vorsorglich gesperrt. Zeitweise waren das nahezu 5000. Inzwischen konnten die Behörden die Sperrung der meisten Betriebe wieder aufheben. Die Freigabe erfolgt aber erst, wenn die Unbedenklichkeit der Produkte in umfangreichen Untersuchungen bestätigt ist.
- Die Überwachungsbehörden der Länder haben sofort ihre Kontrollen verstärkt.
- Belastete Produkte, vor allem Eier und inzwischen auch Fleisch, sind umgehend zurückgerufen und aus dem Verkehr gezogen worden.
- Die Chargennummern der mit Dioxin belasteten Eier sind veröffentlicht worden.

Umfassende Aufklärung

Wir wollen, dass die Verbraucher über belastete Produkte und über das ganze Geschehen aktuell und umfassend informiert sind. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlicht deshalb täglich aktuelle Informationen.

- Informationen im Internet gibt es unter: www.bmelv.de
- Telefon-Hotline für Verbraucher: 0228 99529-4000.

Konsequenzen

Fest steht: Lebens- und Futtermittelpanscherei ist kein Kavaliersdelikt! Es ist völlig unverantwortlich, belastetes Material unter Futtermittel zu mischen und auffällige Testergebnisse zu verschweigen. Solche kriminellen Handlungen müssen hart bestraft werden.

In den letzten Jahren ist das Kontrollsystem zwar systematisch verbessert worden – deshalb konnten die belasteten Futter- und Lebensmittel so schnell identifiziert und wirksame Schutzmaßnahmen für die Verbraucher einleitet werden. Angesichts des Dioxinskandals muss die Futtermittelkette und das Kontrollsystem aber jetzt nochmals überprüft und weiterentwickelt werden.

Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner wird mit den Ländern und der EU die Sicherheitsstandards deutlich erhöhen und die Melde- und Kontrollpflichten verschärfen. Ihr Aktionsplan enthält folgende Maßnahmen:

- Verschärfung der Zulassungspflicht für Futtermittelbetriebe; die Betriebe müssen mit regelmäßigen Analysen, Berichten und Rückstellproben nachweisen, dass alles in Ordnung ist
- klare Trennung der Produktion von Fetten für Futter- und Lebensmittel von der Produktion von Industriefetten; sie sollen nicht in denselben Anlagen produziert werden dürfen
- Verschärfung der Pflicht zur Eigenkontrolle der Futtermittelunternehmer; die Betriebe müssen sämtliche Untersuchungsergebnisse den Behörden melden

- Meldepflicht für private Labore; bei bedenklichen Untersuchungsergebnissen müssen sie sofort die Behörden in Kenntnis setzen
- weitere Verbesserung der Qualität der staatlichen Lebens- und Futtermittelüberwachung
- bundesweiter Ausbau der Dioxin-Überwachung
- verbindliche Liste für erlaubte Futtermittelstoffe (Positivliste) auf europäischer Ebene
- Überprüfung des Strafrahmens
- Haftpflicht für Futtermittelhersteller; jeder Futtermittelhersteller muss das Haftungsrisiko für den Schadensfall absichern oder eine Finanzgarantie geben
- mehr Transparenz für Verbraucher; die Behörden sollen in Zukunft verpflichtet sein, alle Rechtsverstöße durch Grenzwertüberschreitungen bei Futter- und Lebensmitteln umgehend zu veröffentlichen (Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes)

Unsere Ziele: Verunreinigungen von Futter- und Lebensmitteln vermeiden - kriminelles Handeln erschweren – Verbraucher schützen!

Für die CDU hat der Schutz der Verbraucher absoluten Vorrang!

Stand: 14.1.2011